



Städtebaulicher Vertrag mit der Arning Bauunternehmung GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

31.08.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der M&L Immobilien GmbH den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch.

Im Verlauf des Auswahlverfahrens zur Entwicklung des Am Kollenbach befindlichen Grundstücks Flur 6, Flurstück 1256 konnte sich die Bewerbergemeinschaft Arning Bauunternehmung GmbH/Architektenbüro LECKE ARCHITEKTEN durchsetzen. Die Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, die im Verfahren geforderte 6-gruppige Kindertagesstätte und Wohnbebauung mit 43 Wohneinheiten – wobei hier in einer Wohneinheit eine Wohngruppe mit 10 Einheiten zugrunde gelegt wird – auf dem zur Verfügung stehenden Areal zu realisieren. Der Rat der Stadt Beckum stimmte dem Jurybeschluss am 22.02.2022 zu.

Am 31.05.2022 wurde die Stadt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung dazu beauftragt, den Vorhabenträger bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Die vom Ausschuss geforderte, über das Plangebiet hinausgehende Verkehrsuntersuchung wird im Laufe des Bauleitverfahrens von der Stadt selbst in Auftrag gegeben.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die M&L Immobilien GmbH auf Grundlage der am 31.05.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellten Planung auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen. Städtebauliche Planungen und liegenschaftliche Themen werden im Laufe des Verfahrens geklärt. Der Abschluss eines weiteren städtebaulichen Vertrags im Laufe des Verfahrens ist nicht ausgeschlossen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der M&L Immobilien GmbH auf eigene Rechnung in Auftrag geben.

Entgegen der ursprünglichen Planung wird der Vertrag nicht mit der Arning Bauunternehmung GmbH geschlossen, sondern mit der M&L Immobilien GmbH. Dieser Umstand ergab sich erst nach Erstellung der Vorlage und ist nicht entscheidend für das weitere Vorhaben.

Anlage(n):

- 1 Städtebaulicher Vertrag
- 2 Anlage zum städtebaulichen Vertrag